



JAHRESBERICHT

ZUSAMMENFASSUNG

20
19

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

| Einleitung

2019 könnte in Europa und weltweit als ein Jahr des Übergangs bezeichnet werden.

Es war das Jahr, in dem sich die Welt endlich der Klimakrise gewahr wurde und von Regierungen und Einzelnen forderte, endlich zu handeln. Der EDSB hat sich in diese Diskussion eingebracht, indem er eine Debatte über die Rolle, die neu entstehende Technologien sowohl zur Verschärfung als auch zur Abmilderung des Problems spielen können, angestoßen hat.

Es war das Jahr, in dem Hongkong sich auflehnte, um sich vor den Schattenseiten der Technologie zu schützen, und der Welt die Gefahren von Selbstgefälligkeit und Technikdeterminismus vor Augen führte. Die Masken der Demonstranten sind weltweit zu einem Symbol für Widerstand gegen den Einsatz von Überwachungstechnologien geworden, und die Debatte wurde zum zentralen Thema in Europa, wobei führende Politiker und politische Entscheidungsträger der EU die Bewertung der Rechtmäßigkeit und der moralischen Vertretbarkeit des Einsatzes von Gesichtserkennungstechnologien in den Vordergrund rückten.

Es war aber auch ein Jahr großer Veränderungen für die EU. Ein neues Parlament, eine neue Kommission und sogar ein neuer (wenn auch bereits bekannter!) EDSB traten ihr Amt an und brachten neue Prioritäten und Perspektiven mit sich. Mit einem klaren Fokus auf der Entwicklung einer wirksamen Reaktion auf die digitalen Herausforderungen, die ganz oben auf der Tagesordnung der EU steht, ist es selbstverständlich, dass sich der EDSB und unsere Kollegen im Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) auf arbeitsreiche Zeiten einstellen müssen!

Nachdem nun neue EU-Rechtsvorschriften zum Datenschutz in Kraft sind, besteht unsere größte Herausforderung an der Schwelle zum Jahr 2020 darin, dafür Sorge zu tragen, dass diese neuen Rechtsvorschriften auch die versprochenen Ergebnisse erbringen. Dazu gehört auch, dass wir sicherstellen müssen, dass neue Bestimmungen zum Datenschutz in der elektronischen Kommunikation (E-Privacy) in der EU weiterhin höchste Priorität genießen. Das Problembewusstsein für Fragen rund um Datenschutz und Privatsphäre und für die Bedeutung des Schutzes dieser Grundrechte ist so hoch wie noch nie, und wir dürfen es nicht zulassen, dass sich diese Dynamik abschwächt.

Für den EDSB gehören hierzu kontinuierliche Bemühungen, um in der Datenschutzpraxis die höchstmöglichen Standards bei allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU beizubehalten. Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 haben sich der EDSB und andere Datenschutzaufsichtsbehörden in der EU intensiv dafür eingesetzt, für die Gefahren der Online-Manipulation sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU-Organe zu sensibilisieren und auf diese Weise sicherzustellen, dass die Wahlen ohne Zwischenfälle ablaufen konnten. Wir haben im Anschluss daran eine Untersuchung eingeleitet, um die Hinzuziehung des Unternehmens NationBuilder durch das Parlament zur Verwaltung seiner Website zu den Wahlen zu prüfen und sicherzustellen, dass die Daten der Bürger angemessen geschützt werden, wenn sie einem EU-Organ übermittelt werden.

Bei einer weiteren Untersuchung des EDSB, die sich auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den EU-Organen und Microsoft bezog, wurde die Frage der digitalen Souveränität der EU in den Vordergrund gerückt. Dies ist zweifellos ein Bereich, mit dem sich sowohl der EDSB als auch die EU allgemein in den kommenden Jahren näher befassen werden, da Europa darauf setzt, sein eigenes einzigartiges und unabhängiges Konzept für die digitale Revolution zu entwickeln.

Tragischerweise werden wir dies jedoch ohne die Hilfe eines der großartigsten Befürworter des Schutzes und der Förderung der menschlichen Würde in der Datenschutzgemeinschaft tun müssen.

Giovanni Buttarelli war ein Vordenker im Bereich Datenschutz und darüber hinaus, der die Behörde des EDSB sowohl als Datenschutzbeauftragter als auch als stellvertretender Datenschutzbeauftragter fast zehn Jahre lang leitete. Seine Maßnahmen und Erfolge im Laufe seines Werdegangs haben den Datenschutz in der gesamten EU und weltweit geprägt. Dieser Jahresbericht ist eine Hommage seiner Mitarbeiter an ihn und an seine Vision von einer EU, die in der Debatte über Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter mit gutem Beispiel vorangeht.



Wojciech Wiewiórowski
Europäischer Datenschutzbeauftragter

| 2019 - Ein Überblick

2019 endete das fünfjährige Aufsichtsmandat des EDSB, das mit der Ernennung von Giovanni Buttarelli und Wojciech Wiewiórowski zum Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) bzw. stellvertretenden Datenschutzbeauftragten im Dezember 2014 begann. Zu Beginn dieses Mandats veröffentlichten wir die [EDSB-Strategie 2015-2019](#), die als Inspiration für unsere Arbeit der letzten fünf Jahre gedient hat.

Daher standen bei unserer Arbeit im Jahr 2019 die Festigung dessen, was wir in den vorangegangenen Jahren erreicht hatten, die Bewertung der erzielten Fortschritte und die Festlegung der ersten Schwerpunkte für die Zukunft im Vordergrund.

Leider ist der Europäische Datenschutzbeauftragte Giovanni Buttarelli im August 2019 verstorben. Er hinterlässt ein Erbe, das nicht nur die Zukunft des EDSB, sondern die Zukunft des Datenschutzes in globaler Hinsicht prägen wird.

Im Dezember 2019 wurde der ehemalige stellvertretende Datenschutzbeauftragte Wojciech Wiewiórowski vom Rat und vom Europäischen Parlament zum neuen EDSB ernannt und begann damit, eine neue EDSB-Strategie für die Amtszeit 2019-2024 festzulegen. Nach Maßgabe der neuen Datenschutzvorschriften für die EU-Organe wurde die Position des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten abgeschafft.

Die neue EDSB-Strategie wird im März 2020 veröffentlicht; darin sind unsere Schwerpunkte und Ziele für die kommenden Jahre festgelegt.

2.1 Ein neues Kapitel für den Datenschutz

2019 feierte der neue Datenschutzrahmen der EU sein einjähriges Bestehen. Eines der drei Ziele unserer Strategie 2015-2019 bestand darin, ein neues Kapitel für den Datenschutz in der EU aufzuschlagen. Daher stand 2019 die Umsetzung der neuen Vorschriften für uns im Vordergrund.

Im Fall der [Datenschutz-Grundverordnung](#) (DSGVO) bedeutete dies, dass wir weiter das Sekretariat des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) stellen und unterstützen und zugleich als Mitglied des EDSA uneingeschränkt an der Arbeit des Ausschusses

teilnehmen. Der EDSA, dem die [Datenschutzbehörden](#) der 28 EU-Mitgliedstaaten und der EDSB angehören, hat die Aufgabe, eine einheitliche Umsetzung der DSGVO in der EU sicherzustellen.

Als Mitglied des EDSA wirkten wir 2019 an mehreren Initiativen mit. Diese umfassten die Zusammenarbeit mit dem EDSA bei der Abfassung der ersten [gemeinsamen Stellungnahme des EDSB und des EDSA](#) zur Verarbeitung von Patientendaten über das eHealth-Netzwerk der EU sowie die Vorlage einer gemeinsamen Empfehlung an das Europäische Parlament zur Reaktion der EU auf das US-amerikanische Gesetz zur Regelung der rechtmäßigen Verwendung von Daten im Ausland (CLOUD Act), aufgrund dessen amerikanische Strafverfolgungsbehörden befugt sind, von US-Dienstleistern die Weitergabe von Daten zu verlangen, unabhängig davon, wo in der Welt diese Daten gespeichert werden.

Im Dezember 2019 endete das erste Jahr, in dem die neuen Datenschutzvorschriften für die EU-Organe, die in der [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) niedergelegt sind, in Kraft traten. Im Laufe dieses Jahres lag unser Hauptaugenmerk daher darauf sicherzustellen, dass die EU-Organe in der Lage waren, diese Vorschriften effizient umzusetzen. Hierzu arbeiteten wir weiterhin eng mit den behördlichen [Datenschutzbeauftragten](#) der EU-Organe bei der Bewertung der erzielten Fortschritte und der Erörterung der Frage, wie eventuell aufgetretene Herausforderungen überwunden werden konnten, zusammen und führten unser Programm der Datenschutzzschulungen für Mitarbeiter der EU-Organe fort.



@EU_EDPS

#EDPS training on new #dataprotection regulation for #EUinstitutions addressed to high-level management at @Europarl_EN - @W_Wiewiorowski stresses the importance of #transparency of operations and #accountability in the heart of #EU #democracy

Darüber hinaus haben wir auch unsere Durchsetzungstätigkeit dank der Befugnisse, die dem EDSB mit der neuen Verordnung verliehen wurden, ausgebaut. Im Juni 2019 beispielsweise haben wir die Ergebnisse der ersten Runde unserer Ferninspektionen der Websites der EU-Organen bekannt gegeben und dabei mehrere Bereiche aufgezeigt, in denen für die betreffenden EU-Organen Verbesserungsbedarf bestand.

Einer der Bereiche, in denen wir im Laufe des Jahres 2019 besonders aktiv waren, war die Durchführung von Untersuchungen der Datenverarbeitungsvorgänge bei den EU-Organen. Der EDSB hat 2019 vier Untersuchungen zu einer Vielzahl von Themen eingeleitet. Dabei geht es uns darum sicherzustellen, dass diese Untersuchungen eine nachhaltige und positive Wirkung haben, die Zusammenarbeit zwischen dem EDSB und den betroffenen Organen stärken, die Datenschutzpraxis der EU-Organen verbessern und den höchstmöglichen Grad an Schutz für alle Personen gewährleisten.



 @EU_EDPS

#EDPS investigation into IT contracts: stronger cooperation to better protect **#rights** of all individuals - Read the press release: europa.eu/!uk73nK

Unsere Untersuchung über die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen von Microsoft bei EU-Organen ist ein besonders gutes Beispiel hierfür und hat zur Gründung des Haager Forums geführt. Das Forum, das Anfang 2020 zum zweiten Mal zusammentreten soll, bietet eine Diskussionsplattform, auf der einerseits Fragen erörtert werden wie zum Beispiel die Frage, wie die Kontrolle über die von den großen IT-Dienstleistern angebotenen IT-Dienste und -Produkte wiedererlangt werden kann, und andererseits über die Notwendigkeit beraten wird, gemeinsam Standardverträge zu erarbeiten, anstatt die von diesen Anbietern festgelegten Bedingungen zu akzeptieren.

Für zwei Strafverfolgungsbehörden der EU sind ebenfalls neue Rechtsvorschriften in Kraft getreten. Der EDSB ist mittlerweile als Aufsichtsbehörde für die operativen Tätigkeiten von Europol, der EU-Einrichtung, die für die Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von schwerer

internationaler Kriminalität und Terrorismus zuständig ist, gut etabliert. Ende 2019 haben wir ähnliche Aufgaben auch bei Eurojust übernommen, der EU-Agentur, die für die Förderung und Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Justizbehörden der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der schweren organisierten Kriminalität, verantwortlich ist.



 @EU_EDPS

#EDPS takes on a new supervisory role at Eurojust - A new supervisory framework for the processing of personal data at the EU Agency for Criminal Justice Cooperation (Eurojust) comes into force today. Read press release europa.eu/!qG87gn

Da es außer Zweifel steht, dass die öffentliche Sicherheit für die EU auch in den kommenden Jahren ein zentrales politisches Thema bleibt, sind wir fest entschlossen, die Fähigkeit der EU, für erhöhte Sicherheit ohne unangemessene Einschränkung der Rechte natürlicher Personen auf Datenschutz zu sorgen, sicherzustellen. Unsere Aufgaben bei Europol und Eurojust bestehen daher vornehmlich darin, für eine bessere operative Effizienz und zugleich einen angemessenen Schutz der Grundrechte einschließlich der Rechte auf Datenschutz und Privatsphäre zu sorgen.

2.2 Beratung und Orientierungshilfe

Die Verbesserung der Sicherheit der EU-Grenzen stellt für den EU-Gesetzgeber eine Priorität dar, was auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird. Daher stellt der EDSB weiterhin Beratung und Orientierungshilfe für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat zu neuen Initiativen in diesem Bereich zur Verfügung und arbeitet zugleich mit den nationalen Datenschutzbehörden und den EU-Organen im Hinblick auf die dauerhafte Sicherheit der EU-Informationssysteme zusammen.

Wir erkennen zwar an, dass es für die EU einen erhöhten Sicherheitsbedarf gibt, doch sollte dieser nicht auf Kosten des Datenschutzes und der Wahrung der Privatsphäre gehen. Stellungnahmen des EDSB zu Vorschlägen wie etwa [ein Abkommen zwischen der EU](#)

und den USA über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln und Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen zielen alle darauf ab sicherzustellen, dass sowohl die Rechte der betroffenen Personen auf Schutz personenbezogener Daten als auch die Grenzen der EU geschützt werden.

Darüber hinaus haben wir unsere enge Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden fortgesetzt, um eine effektive und koordinierte Aufsicht über die IT-Großdatenbanken der EU sicherzustellen, die zur Unterstützung der EU-Politik in den Bereichen Asyl, Grenzverwaltung, polizeiliche Zusammenarbeit und Migration verwendet werden.

Darüber hinaus haben wir versucht, politischen Entscheidungsträgern Instrumente zur Verfügung zu stellen, mit denen sie prüfen können, ob die vorgeschlagenen EU-Maßnahmen, die sich auf die Grundrechte auf Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten beziehen, mit der Charta der Grundrechte in Einklang stehen. Am 19. Dezember 2019 haben wir unsere [Leitlinien für die Bewertung der Verhältnismäßigkeit](#) veröffentlicht. Zusammen mit unserem [Toolkit zur Erforderlichkeit](#) geben diese Leitlinien politischen Entscheidungsträgern praktische Handlungshilfen an die Hand, um die Herausforderungen, mit denen sie bei der Bewertung der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit bestimmter Maßnahmenvorschläge konfrontiert sind, zu vereinfachen und damit sicherzustellen, dass die Grundrechte angemessen geschützt werden.

Unsere Beratung ist jedoch nicht auf politische Entscheidungsträger beschränkt. 2019 haben wir auch Leitlinien zu den Aufgaben und Begriffen „Verantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“ und „gemeinsam Verantwortliche“ herausgegeben in dem Versuch, diese Begriffe zu klären und allen, die bei EU-Organen tätig sind, zu helfen, ihre Aufgaben besser zu verstehen und die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit 2019 lag ferner auf der Entwicklung und Weitergabe von technologischem Know-how. Da unser Leben mittlerweile weitgehend von der Nutzung der Technologie abhängt, ist dieses Fachwissen für einen wirksamen Datenschutz entscheidend, und der EDSB hat sich konsequent bemüht, eine führende Rolle bei der Weitergabe von hilfreichen Analysen der Entwicklungen neuer Technologien zu übernehmen.

Über unsere [Veröffentlichung „TechDispatch“](#), die im Juli 2019 startete, leisten wir einen Beitrag zur laufenden Diskussion über neue Technologien und Datenschutz.

Indem wir uns in jeder Ausgabe einer anderen neu entstehenden Technologie widmen, wollen wir Informationen über die Technologie selbst, eine Bewertung ihrer möglichen Auswirkungen auf Privatsphäre und Datenschutz sowie Links zu weiterführenden Informationen zum Thema zur Verfügung stellen.



Nach der ersten Runde unserer Ferninspektionen der Websites der EU-Organe haben wir einen weiteren Schritt unternommen und das vom EDSB entwickelte Tool „Website Evidence Collector“ (WEC) öffentlich verfügbar gemacht. Das [Tool steht auf der EDSB-Website](#) und auf der [Plattform „GitHub“](#), als freie Software zur Verfügung, mit der automatisch Nachweise der Verarbeitung personenbezogener Daten zusammengetragen werden können. Durch die gemeinsame Nutzung des WEC hoffen wir, Datenschutzbehörden, Datenschutzfachleuten, Verantwortlichen und Webentwicklern Werkzeuge für die Durchführung eigener Inspektionen von Websites zur Verfügung stellen zu können.

Zu guter Letzt haben wir unsere Arbeit zur Weiterentwicklung des [Internet Privacy Engineering Network](#) (IPEN, Schutz der Privatsphäre im Internet Engineering Netzwerk), das Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen zusammenbringt, um die Entwicklung von technologischen Lösungen für Probleme in Verbindung mit dem Schutz der Privatsphäre zu fördern, fortgeführt. In den fünf Jahren seit seiner Gründung hat sich das IPEN so entwickelt, dass es heute in der Lage ist, Themen rund um Technologien zum Schutz der Privatsphäre (Privacy Engineering) nicht nur allgemein zu erörtern, sondern darüber hinaus zu einem zielgerichteteren Konzept überzugehen, bei dem die Entwicklung praktischer Lösungen für Probleme im Bereich Privacy Engineering im Vordergrund steht.

Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://publications.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.



2.3 Internationales Datenschutzkonzept

Der EDSB hat in den vergangenen fünf Jahren viel Zeit und Energie für die Entwicklung einer größeren Konvergenz im Datenschutz weltweit aufgebracht. Doch obwohl riesige Datenmengen über internationale Grenzen fließen, werden die Rechtsvorschriften für den Schutz personenbezogener Daten noch immer weitgehend auf nationaler und allenfalls regionaler Ebene festgelegt.

Wir haben daher das ganze Jahr 2019 über mit unseren regionalen und internationalen Partnern weiterhin daran gearbeitet, den Datenschutz in internationalen Abkommen zu etablieren und weltweit einen durchgängigen Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Insbesondere haben wir eng mit dem EDSA zum Thema internationale Datenübermittlungen zusammengearbeitet und dabei an der Überprüfung der unter der Bezeichnung EU-US-Datenschutzschild bekannten Vereinbarung über Datenübermittlungen zwischen der EU und den USA mitgewirkt, ebenso am Beitrag des EDSA bei der Verhandlung der Rechtssache Schrems vor dem Europäischen Gerichtshof, und dabei unser Augenmerk auf die Rechtmäßigkeit von Standardvertragsklauseln bei Datenübermittlungen gelegt.



Darüber hinaus haben wir weiter an der Erreichung unseres Ziels gearbeitet, die globale Debatte über digitale Ethik zu fördern. Nach dem Erfolg der Internationalen Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und die Privatsphäre 2018, die der EDSB in Brüssel mitausgerichtet hat, haben wir uns 2019 darum bemüht sicherzustellen, dass die Debatte über Ethik im digitalen Umfeld weiter vorankam. Daher haben wir eine Reihe von Webinaren gestartet, die wir [in Form von Podcasts](#) auf unserer Website veröffentlicht haben. Jedes Webinar befasste sich mit einem speziellen Problembereich, der auf der Konferenz ermittelt wurde, und bot uns die Gelegenheit, das Thema zu vertiefen.

Die Diskussion über digitale Ethik ging auch auf der Internationalen Konferenz 2019 weiter, und zwar sowohl in der Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz, Ethik und Datenschutz“ als auch über die Organisation einer Nebenveranstaltung des EDSB zum Thema der Auswirkungen digitaler Technologien auf die Umwelt.

2.4 Interne Verwaltung

Die Einrichtung des EDSB wird immer größer, sein Aufgabenbereich erweitert sich. Daher war es für das Referat Personal, Haushalt und Verwaltung des EDSB im Jahr 2019 eine vorrangige Aufgabe sicherzustellen, dass der EDSB über die entsprechenden Ressourcen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügte. Dazu gehörten der Abschluss eines Auswahlverfahrens für Datenschutzexperten und die Veröffentlichung einer Reserveliste für neue Mitarbeiter sowie die Intensivierung der Bemühungen, die Büroflächen maximal auszunutzen und neue zu erhalten, um unsere Mitarbeiter, deren Zahl wächst, unterzubringen.

Wir haben uns außerdem bemüht, die Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für unsere bestehenden Mitarbeiter zu verbessern, insbesondere durch den Start einer internen Coaching-Initiative. Ferner wurden in den Bereichen Finanzen und Auftragsvergabe mit der Einführung effizienterer Abläufe für Finanzvorgänge erhebliche Fortschritte erzielt; dies wird auch 2020 ein Bereich sein, an dem wir weiter arbeiten werden.

Da wir am Anfang des neuen Mandats stehen, werden wir weiterhin unser Augenmerk auf die Verbesserung der Effizienz der Verwaltungsabläufe legen, damit der EDSB gut gerüstet ist, um auf neue Herausforderungen im Datenschutz reagieren zu können.

2.5 Datenschutz vermitteln

Die Reichweite und der Einfluss der Öffentlichkeitsarbeit des EDSB werden immer größer.

Eine wirksame Kommunikation ist extrem wichtig, damit die Informationen über die Tätigkeiten des EDSB die einschlägigen externen Zielgruppen erreichen.

Angesichts des zunehmenden Interesses und der immer intensiveren Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit Fragen des Datenschutzes haben wir uns 2019 bemüht, bei der Kommunikation an die Erfolge der vorangegangenen Jahre anzuknüpfen und unseren Status als angesehene, führende internationale Einrichtung im Bereich Datenschutz zu stärken. Dies war mit anhaltenden Bemühungen in mehreren Bereichen einschließlich Online-Medien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen sowie externe Beziehungen zu Presse und Interessengruppen verbunden.

Da jetzt eine neue Amtszeit angebrochen ist, werden wir uns im kommenden Jahr weiter darauf konzentrieren, unsere Kommunikationsinstrumente für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen Strategie, die im März 2020 veröffentlicht werden soll, weiterzuentwickeln.

2.6 Zentrale Leistungsindikatoren 2019

Zur Überwachung unserer Leistung nutzen wir eine Reihe zentraler Leistungsindikatoren (KPI). Sie helfen uns dabei, unsere Aktivitäten gegebenenfalls

anzupassen, um die Wirkung unserer Arbeit zu erhöhen und unsere Ressourcen effizienter zu nutzen. Unsere KPI wurden in Einklang mit den strategischen Zielen und dem Aktionsplan der Strategie 2015-2019 festgelegt.

Der nachstehende KPI-Anzeiger enthält eine kurze Beschreibung der verschiedenen Leistungsindikatoren und zeigt die zum 31. Dezember 2019 erzielten Ergebnisse. In den meisten Fällen werden die Ergebnisse an den ursprünglichen Zielen gemessen.

2019 haben wir die vorgegebenen Ziele bei sechs von acht KPI erreicht oder - in manchen Fällen deutlich – übertroffen, wobei wir beim KPI 2 nur knapp unter der Zielvorgabe lagen.

An diesen Ergebnissen lässt sich ablesen, dass wir bei der Umsetzung der einschlägigen strategischen Ziele im letzten Jahr der Laufzeit der Strategie 2015-2019 erfolgreich waren.

Abschließend ist festzustellen, dass der KPI 7 im Jahr 2019 nicht gemessen werden kann, da die Mitarbeiterbefragung nur alle zwei Jahre stattfindet.

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI)		ERGEBNISSE ZUM 31.12.2019	ZIEL 2019
Ziel 1 – Der Datenschutz wird digital			
KPI 1 Interner Indikator	Anzahl der vom EDSB (ko-)organisierten Initiativen zur Förderung von Technologien zur Stärkung von Privatsphäre und Datenschutz	9 Initiativen	9 Initiativen
KPI 2 Interner & externer Indikator	Anzahl der Aktivitäten zur schwerpunktmäßigen Ermittlung interdisziplinärer politischer Lösungen (intern und extern)	7 Aktivitäten	8 Aktivitäten
Ziel 2 – Aufbau globaler Partnerschaften			
KPI 3 Interner Indikator	Anzahl der Fälle auf internationaler Ebene (EDSA, Europarat, OECD, GPEN, internationale Konferenzen), zu denen der EDSB einen erheblichen schriftlichen Beitrag geleistet hat	62 Fälle	10 Fälle
Ziel 3 – Ein neues Kapitel für den Datenschutz in der EU			
KPI 4 Externer Indikator	Anzahl der Stellungnahmen/Kommentare, die aufgrund von Konsultationsanfragen (Kommission, Europäisches Parlament, Rat, Datenschutzbehörden usw.) abgegeben wurden	26 Konsultationen	10 Konsultationen
KPI 5 Externer Indikator	Grad der Zufriedenheit der DSB/DSK/ Verantwortlichen mit der Zusammenarbeit mit dem EDSB und den Leitlinien, einschließlich Zufriedenheit der betroffenen Personen bezüglich Schulung	90 %	70 %
Voraussetzungen – Kommunikation und Ressourcenverwaltung			
KPI 6 Externer Indikator	Zahl der Follower des EDSB in den sozialen Medien (Twitter, LinkedIn, YouTube)	40 421 (L: 20 357, T: 18 424, Y: 1 640)	Zahl der Follower des Vorjahres + 10 %
KPI 7 Interner Indikator	Grad der Mitarbeiterzufriedenheit	Nicht verfügbar	75 %
KPI 8 Interner Indikator	Haushaltsvollzug	91,69 %	90 %

JAHRESBERICHT

ZUSAMMENFASSUNG

20
19

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

www.edps.europa.eu

 @EU_EDPS

 EDPS

 European Data Protection Supervisor



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union